

Wettbewerb Zyklus 2:

Faltobjekt-Geschichten

Prämierung:

1. Preis
Swiss Science Center Technorama, Winterthur
3-4 Kinder-Eintritte (6-15 Jahre)
2. Preis
Walter Zoo, Gossau
3-4 Kinder-Eintritte (4-15 Jahre)
3. Preis
Seemuseum, Kreuzlingen
3-4 Familientickets (pro Ticket je 2 Erwachsene und 2 Kinder)

Material:

Du brauchst:

- Papier in mind. zwei verschiedenen Farben
- Schere, Leim, Farbstifte
- 4 Bögen Papier, A4 einfarbig, zum Aufkleben deiner Geschichte

Schritt 1: Faltfiguren herstellen

Du faltest verschiedene Faltfiguren in unterschiedlicher Grösse.

Schritt 2: Faltfiguren-Geschichte erzählen

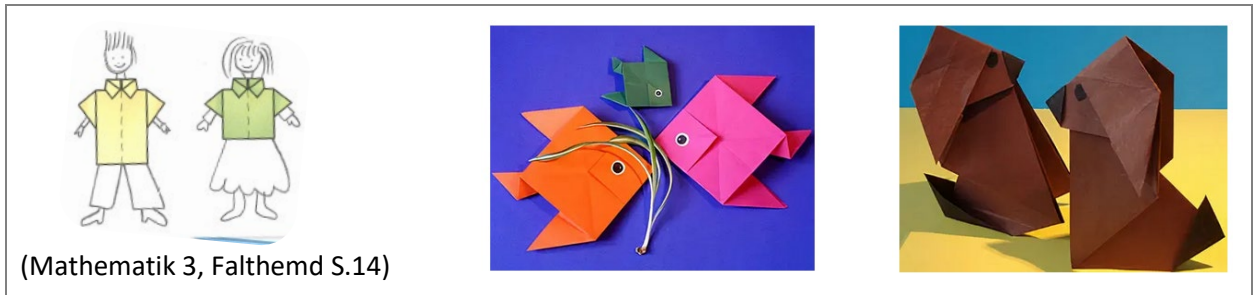
Mit Deinen Faltfiguren erzählst Du eine selbst erfundene Geschichte in 4 max. 6 Bildern. Für jedes Bild brauchst Du mehrere Faltfiguren.

Damit es nicht so einfach ist, muss in Deiner Geschichte, mindestens

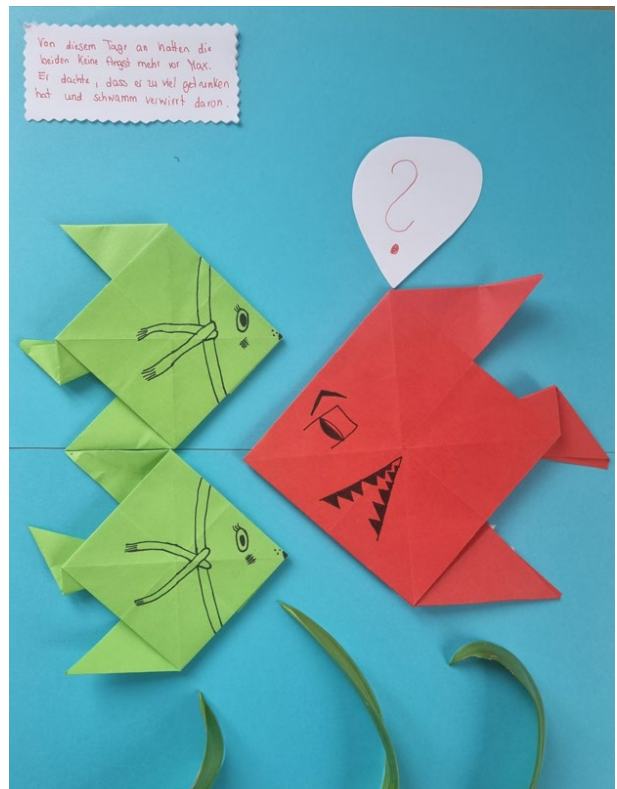
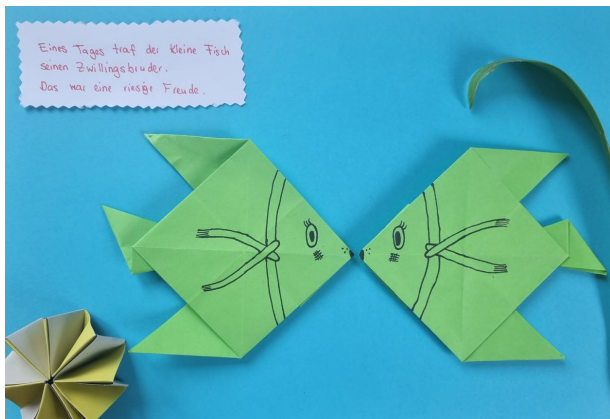
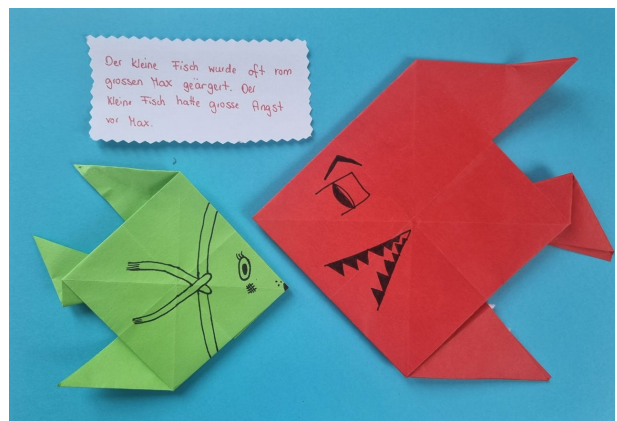
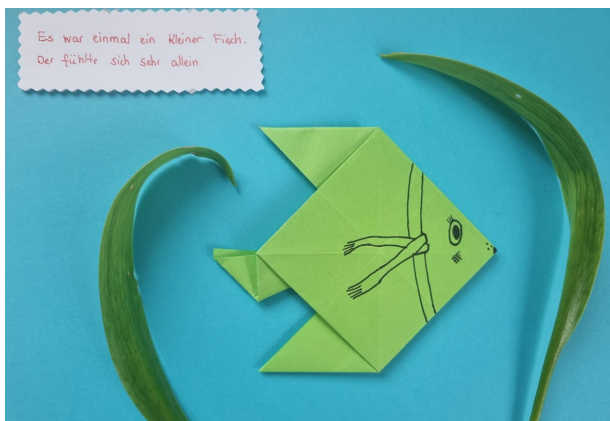
- eine Vergrösserung oder Verkleinerung
- eine Spiegelung der Faltfiguren

vorkommen.

Die Geschichte kann Menschen und Tiere sprechen lassen.



Als Anregung und Beispiel erzählen Dir Studentinnen und Studenten solch eine Geschichte:



Schritt 3: Einschicken

Du schickst die Geschichte mit den mind. 4 Bildern und dem Text (geschrieben oder gesprochen) ein bis zum 4. Oktober 2024 an:

Pädagogische Hochschule Thurgau
Professur Mathematikdidaktik
Prof. Dr. Esther Brunner
Unterer Schulweg 3
8280 Kreuzlingen

Und ergänzt mit eurem Absender:

Institution:

Vorname und Nachname der 3-4 Teilnehmenden (Zyklus 2):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Klasse und Lehrperson:

Strasse und Nr.:

PLZ/Ort:

Teilnahmebedingungen

1. Durch die Einreichung eines Werkes zum Wettbewerb bestätigt die teilnehmende Person, dass das eingereichte Werk ausschließlich von ihr selbst erstellt wurde und keine Rechte Dritter verletzt.
2. Die an dem Wettbewerb Teilnehmenden räumen der PHTG das nicht-exklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das eingereichte Werk im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und dessen Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies schliesst unter anderem das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Bearbeitung des Werkes ein.
3. Die PHTG verpflichtet sich, bei jeder Nutzung des Werkes den Namen der urhebenden Person anzugeben, sofern dieser bekannt ist.
4. Mit der Einreichung erklärt sich die teilnehmende Person mit diesen Bestimmungen einverstanden.

Rechte der Teilnehmenden

1. Die Urheberrechte verbleiben vollständig bei den teilnehmenden Personen.
2. Da das der PHTG eingeräumte Nutzungsrecht nicht-exklusiv ist, können die Teilnehmenden ihr Werk weiterhin selbst nutzen und anderen Nutzungsrechte daran einräumen.
3. Die Teilnehmenden haben das Recht, bei jeder Nutzung ihres Werkes durch die PHTG namentlich genannt zu werden. Sie können ebenfalls einen ein Pseudonym angeben.